

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wasser - Abteilung Siedlungswasserwirtschaft
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Präsident des NÖ Landtages
Ing. Johann Penz
Landtagspräsident

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 01.07.2014

zu Ltg.-**411/V-2/61-2014**

-Ausschuss

WA4-A-28/022-2014
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wa4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005/16770 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
LAD1-SE-30600/172-2014	Dipl.-Ing. Harald Hofmann	14420	23. Juni 2015

Betrifft

"Ausreichende finanzielle Ausstattung der Siedlungswasserwirtschaft";
Entschließung des NÖ Landtages in der Sitzung am 18. Juni 2014;

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 18. Juni 2014 den Resolutionsantrag des Abgeordneten Hauer zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2015 betreffend „Ausreichende finanzielle Ausstattung der Siedlungswasserwirtschaft“ zum Beschluss erhoben.

Die NÖ Landesregierung wird darin aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dahingehend vorstellig zu werden, dass die finanzausgleichsrelevanten bundesgesetzlichen Regelungen für den Bereich der Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft zumindest im bisherigen Umfang von EUR 100 Mio. bis zur angedachten Verlängerung des derzeit bestehenden Finanzausgleichs sichergestellt werden.

Im Sinne der Resolution des NÖ Landtages vom 18. Juni 2014 ersuchte Herr Landesrat Dr. Pernkopf namens der Landesregierung in einem Schreiben an Herrn Bundeskanzler

Werner Faymann, sich für den Beschluss des NÖ Landtages einzusetzen und die zuständigen Bundesstellen damit zu befassen.

Im Umweltförderungsgesetz (Bundesgesetzblatt Nr. 185/1993) ist unter anderem die Mittelaufbringung für Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft geregelt. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft kann für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft im Rahmen der im Gesetz festgelegten Mittel Förderzusagen aussprechen.

Der Nationalrat hat das Umweltförderungsgesetz (UFG), BGBl. Nr. 185/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 40/2014, am 22. April 2015 dahingehend geändert, dass in den Jahren 2015 und 2016 jeweils ein Barwert von EUR 100 Mio. für Förderzusagen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung gestellt wird.

Das Bundesgesetz (BGBl. I Nr. 51/2015) ist rückwirkend mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten.

Mit dieser Gesetzesänderung ist unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzausgleichsperiode dem Resolutionsantrag vollinhaltlich entsprochen worden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. P e r n k o p f

Landesrat